

Errichtung weiterbildender Master-Studiengangs „Management und Vertragsgestaltung in der Gesundheitswirtschaft“ (M.A.)

1. Das Präsidium beschließt die Errichtung des weiterbildenden und entgeltpflichtigen Master-Studiengangs „Management und Vertragsgestaltung in der Gesundheitswirtschaft“.
2. Dem Fachbereich 3 wird aufgegeben, dem Senat spätestens zu Beginn des Wintersemesters 2010/2011 eine genehmigungsfähige Prüfungsordnung vorzulegen sowie dem Präsidium rechtzeitig eine Entgeltordnung vorzulegen.
3. Der Studiengang nimmt erstmals zum WS 2010/2011 vorbehaltlich der rechtzeitigen Akkreditierung Studierende auf.
4. Der Studiengang kann vor Abschluss des Akkreditierungsverfahrens beworben werden.